

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT  
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, 08.10.1991

Politische Abteilung I  
wdk/WCO

Informationsnotiz an die Mitglieder des Bundesrates

---

## Jugoslawien

### 1. Allgemeine Lage

Heute Dienstag, 08.10.1991, präsentiert sich die Lage im serbisch-kroatischen Konflikt nach bekanntem Muster: Einer weiteren Drehung der Eskalationsschraube durch die serbische und Armeeseite (Raketenangriff auf das Regierungsgebäude in Zagreb) folgt eine Periode relativer Ruhe mit neuen Ultimaten und Friedensbeteuerungen, welche realistischerweise kaum das Ende des Konfliktes bringen werden. Zwei neue Elemente sind indes zu verzeichnen:

- Nach Ablauf des dreimonatigen Moratoriums (am 07.07.91 wurde in Brioni im wesentlichen der Abzug der Bundestruppen aus Slowenien und der Beginn von Friedensverhandlungen gegen ein Einfrieren der Organisation der staatlichen Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens vereinbart), agieren nun Kroatien und vor allem Slowenien auch ohne internationale Anerkennung als quasi-unabhängige Staaten (Ausgabe eigenen Geldes, Pässe, etc)
- Im Schosse der EG werden, in der Folge eines entsprechenden Beschlusses, die Möglichkeiten zu wirtschaftlichen Sanktionsmassnahmen geprüft. Ein weiteres Zeichen dafür, dass die EG am Ende ihrer (langen) Geduld angelangt ist.



## 2. Schweizerische Interessen

Beim erwähnten Raketenangriff auf das Regierungsgebäude (neben dem kroatischen Präsidenten Tudjman waren auch Staatspräsident Mesic und Regierungschef Markovic anwesend; es handelte sich also um einen Angriff der Armee auf ihre eigene Führung) wurde auch das Schweizerische Generalkonsulat beschädigt. Nach Rücksprache mit dem Departementschef EDA hat der Unterzeichnende zwei Aktionen in die Wege geleitet:

- A) den schweizerischen Botschafter in Belgrad beim für die Armee nach wie vor direkt verantwortlichen Verteidigungsministerium Jugoslawiens energisch protestieren lassen gegen:
- den inakzeptablen Angriff an sich
  - die Beschädigung einer schweizerischen Installation; von den direkt Verantwortlichen wird Schadenersatz verlangt werden.
- B) In Kroatien sind - soweit dies vom schweizerischen Generalkonsulat unter den herrschenden Umständen überhaupt feststellbar ist - keine rückkehrwilligen Schweizer mehr. Der Departementschef EDA hat die Genehmigung erteilt, das Generalkonsulat mit den letzten verbliebenen Personen je nach Sicherheitslage auch kurzfristig zu evakuieren, wobei der endgültige Entscheid über diese Evakuation vom Generalkonsul getroffen werden muss.

## 3. Wirtschaftssanktionen

Ausser in allgemeinen Umrissen ist noch nicht bekannt, was, wann, gegen wen und mit wem zusammen die EG - von der mit grösster Wahrscheinlichkeit die Auslösung von Sanktionen ausgehen wird - Sanktionen ergreifen werden. Dies hat primär damit zu tun, dass wir einer neuartigen Situation gegenüberstehen: Sanktionen, insbesondere Wirtschaftssanktionen, gegen einzelne Teile eines Staates (der zwar de facto nicht mehr besteht, der aber weiterhin als Subjekt von Völkerrecht und internationalen



Wirtschaftsbeziehungen behandelt wird) sind praktisch sehr schwer durchführbar.

Immerhin ist bekannt, dass die EG-Kommission als ersten Schritt das bilaterale Zusammenarbeitsabkommen mit Jugoslawien ausser Kraft setzen wird. Dies ist eine rein symbolische Geste, da die darin enthaltenen Transferzahlungen schon seit geraumer Zeit eingefroren worden sind. Weitere Sanktionen, die aber höchstwahrscheinlich eines neuen Beschlusses der EG-Mitgliedsländer bedürfen, könnten im Bereich von sichtbaren Gütern und gewissen Dienstleistungen liegen: Oellieferungen, Flugverkehr, etc. Sie werden mit grosser Wahrscheinlichkeit primär gegen Serbien gerichtet; inwieweit die EG von sich aus ihre Sanktionsbeschlüsse nach aussen weiterträgt (KSZE etc) ist noch nicht bekannt.

#### 4. Mögliche schweizerische Massnahmen

In welcher Form und von welchen europäischen Ländern Massnahmen ergriffen werden, wird ein wichtiges Beurteilungskriterium sein beim Entscheid über schweizerische Massnahmen. Ein weiteres Kriterium wird die Abwägung sein zwischen möglichen guten Diensten der Schweiz einerseits und der Verpflichtung der Schweiz, als Rechtsstaat gegenüber klaren Völkerrechtsverletzungen tätig zu werden sowie dem internationalen Druck bei Sanktionen mitzutun andererseits. Immerhin hat die Völkerrechtsdirektion dieses Departements bereits verbindlich festgestellt, dass sich die Frage nach Vereinbarkeit mit Neutralitätsrecht und -politik hier nicht stellt, da es sich um einen internen Konflikt handelt und die Wahrscheinlichkeit eines kollektiven, regionalen (europäischen) Vorgehens gegeben ist. Eventuelle schweizerische Massnahmen werden in jedem Fall einer politischen Entscheidung bedürfen.

Bei der Substanz ist zwischen negativen (Sanktionen gegen renitente Republiken, primär Serbien und gegebenenfalls die Armee) und positiven Massnahmen (Unterstützung angegriffener Republiken, primär Kroatien) zu unterscheiden. Was Sanktionen



anbelangt, so stehen Güterlieferungen (Aberkennung von Zollpräferenzen etc.) im Vordergrund. Positive Massnahmen sind primär im Bereich einer teilweisen Neuverwendung der in Budget und Finanzplanung vorgesehenen schweizerischen Beiträge an den EFTA-Fonds für Jugoslawien (den es in Folge Wegfalls der Vertragsgrundlagen nun nicht mehr geben wird) denkbar.

Auch andere als wirtschaftliche Sanktionen sind gegebenenfalls möglich, so im Europarat und in der UNESCO in der Folge der Zerstörung von Kulturgütern durch die Armee.

Die Frage möglicher schweizerischer Massnahmen wird Gegenstand einer Sitzung des interdepartementalen Sonderstabes Jugoslawien vom Mittwoch, 09.10.1991, Vormittag sein.

#### 5. Informationspolitik

Der Pressesprecher des EDA hat die Agenturen über die in Paragraph 2 vom EDA unternommenen Aktionen orientiert.

Auf Anfrage wird er mit Bezug auf **schweizerische Massnahmen** wie folgt reagieren: bei Vorliegen von Sanktionsbeschlüssen durch andere europäische Länder wird das EDA, nach Konsultationen mit unseren europäischen und weiteren westlichen Partnerländern, dem Bundesrat Vorschläge über schweizerische Massnahmen unterbreiten.

Politische Abteilung I



J.C.A. Staehelin



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Generalsekretariat

Bern, den 8. Oktober 1991

p. B. 73. Yang. O.

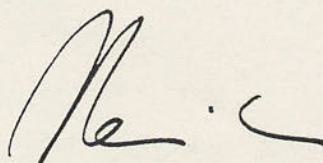
An den Herrn Bundeskanzler  
An die Herren Generalsekretäre  
aller Departemente  
(via Bundeskanzlei)

Sehr geehrte Herren

In der Beilage gestatten wir uns, Ihnen zuhanden Ihres Departementsvorstehers eine Informationsnotiz zur Lage in Jugoslawien zukommen zu lassen. Sie soll Ihnen unsere aktuelle Einschätzung sowie einen ersten Ansatz zu eigenen Möglichkeiten zur Kenntnis bringen. Diese müssten zu einem späteren Zeitpunkt und je nach Entwicklung der Lage konkretisiert und von Ihnen diskutiert werden.

Wir haben diese Notiz nach Absprache und im Auftrag von Herrn Bundesrat Felber (z.Zt. auf Besuch in Indien) erstellt. Die Federführung für das Dossier Jugoslawien liegt in der Hand von Herrn Botschafter Jenö Staehelin, Chef Politische Abteilung I, welcher für weitergehende Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung steht (Tel. 61.31.02).

Mit bestem Dank für die Weiterleitung und freundlichen Grüßen

Felix Meier  
stv. Generalsekretär EDA